

Hausordnung der Realschule plus Gebhardshain

Schulisches Leben soll hauptsächlich durch Eigenverantwortung und Mitgestaltung aller Beteiligten bestimmt werden; die Beachtung von Regeln ist dennoch für ein ungestörtes Zusammenwirken unerlässlich.

1. Das Verhalten vor Beginn des Unterrichts

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler halten sich nach Ankunft auf dem Schulhof auf.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem ersten Gongzeichen vor/in ihren jeweiligen Unterrichtsraum.
- 1.3 Fachräume dürfen erst betreten werden, wenn die Fachlehrkräfte anwesend sind.
- 1.4 Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse noch unbeaufsichtigt sein, informiert sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Sekretariat über die Vertretungsregelung.

2. Das Verhalten im Schulgebäude und während des Unterrichts

- 2.1 Jeder ist verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Überlassene Gegenstände müssen rechtzeitig zurückgegeben werden.
- 2.2 Auf den Gängen darf nicht gerannt werden.
- 2.3 Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf den Gängen ruhig.
- 2.4 Das Anlehnen an Wände, Treppengeländer und Fenster ist nicht gestattet.
- 2.5 Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 2.6 In den Unterrichtsräumen und Garderoben ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 2.7 Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahmen sind durch Genehmigung einer Lehrkraft möglich.
- 2.8 In den Toiletten ist auf Reinlichkeit zu achten. Mutwillige Beschädigungen werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 2.9 Überbekleidung wird außerhalb der Klasse in den dafür vorgesehenen Garderoben belassen.
- 2.10 Beim Stundenwechsel bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder begeben sich leise vor ihren jeweiligen Fachraum.
- 2.11 Das Lehrerzimmer und das Sekretariat suchen die Schülerinnen und Schüler nur in dringenden Fällen auf.
- 2.12 Beim Auftreten von Schäden am Gebäude, Einrichtungen oder Gegenständen ist dies unmittelbar im Sekretariat zu melden. Der Verursacher der Schäden wird haftbar gemacht.

- 2.13 Mutwillige Verschmutzung, vor allem der Wände durch Streifen von Schuhen und Fußabdrücken, werden auf Kosten des Verursachers entfernt.
- 2.14 Jeder ist für die Sauberkeit der Unterrichtsräume, des Schulhauses und des Schulgeländes mitverantwortlich.

3. Das Verhalten während der Pausen

- 3.1 Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler unmittelbar die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Pausenhof im Aufsichtsbereich des Schulgeländes. Danach wird der Klassenraum verschlossen. Je nach Wetterlage trifft die Schulleitung gesonderte Regelungen.
- 3.2 Eine Regenpause gilt je nach Wetterlage für den hinteren Schulhof. Die Entscheidung treffen die Pausenaufsichten in eigenem Ermessen.
- 3.3 Die Aufsichtspersonen schließen pünktlich zu Beginn der Pausen die Toiletten auf.
- 3.4 Findet nach der Pause Unterricht in Fachräumen oder Sportunterricht statt, müssen die Schul- bzw. Sporttaschen mit auf den Pausenhof genommen werden.
- 3.5 Während der Pause ist ein Aufenthalt im Eingangsbereich zur Verwaltung nicht gestattet.
- 3.6 Nach dem Schwimmunterricht dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude in den von den Lehrkräften zugewiesenen Bereichen aufhalten.
- 3.7 Wegen der hohen Verletzungsgefahr darf auf dem Schulgelände nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen geworfen werden. Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden. In der Sommerzeit gelten Sonderregelungen für eine „aktive Pause“.

4. Das Verhalten nach Schulschluss

- 4.1 Die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sammeln sich am Bushalteplatz auf dem Bürgersteig. Das Betreten der Fahrbahn ist wegen der Unfallgefahr verboten.

5. Verlassen des Schulgeländes

- 5.1 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und bis zur Abfahrt der Schulbusse nicht verlassen werden. Ausnahmen sind nur durch Genehmigung einer Lehrkraft möglich.

6. Konflikte

- 6.1 Alle Schülerinnen und Schüler werden in die Schulgemeinschaft aufgenommen.

- 6.2 Schülerinnen und Schüler dürfen weder mit Worten noch mit Taten angegriffen werden.
- 6.3 Schülerinnen oder Schülern, die angegriffen werden, ist zu helfen.
- 6.4 Opfer aggressiver Verstöße dürfen auf Hilfe der Erwachsenen rechnen. Entschuldigungen und Aktionen zur Wiedergutmachung sind erwünscht.
- 6.5 Wer aggressive Verstöße meldet, ist kein Petzer.

7. Hygiene und Gesundheit

- 7.1 Der Genuss alkoholhaltiger Getränke und von Rauschmitteln sowie das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen untersagt
- 7.2 Legal erhältliche Produkte, wie z.B. CBD (Cannabidiol), THC auch unter dem zulässigen Grenzwert von 0,2% (Tetrahydrocannabinol) oder ähnliche Stoffe enthalten, sind aus gesundheitlichen Gründen strikt untersagt. ¹
- 7.3 Der Verzehr von Energy-Drinks ist verboten.

8. Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen

- 8.1 Das Sitzen und Rutschen auf den Geländern ist wegen der damit verbundenen Gefahren untersagt.
- 8.2 Das Mitbringen und Hantieren mit gefährlichen Gegenständen (Messer, Waffen, Feuer o.ä.) ist verboten.
- 8.3 Unfälle müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

9. Verhalten bei Gefahr

- 9.1 Beim Alarmzeichen muss das Gebäude unverzüglich lt. Brandschutzordnung und Alarmplan auf den gekennzeichneten Wegen verlassen werden. Schulsachen verbleiben in den Klassenräumen.
- 9.2 Die Brandschutzordnung mit dem Alarmplan ist Bestandteil dieser Hausordnung.

10. Sonstiges

- 10.1 Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Gäste der Schule melden sich zunächst im Sekretariat der Schule an.

- 10.2 Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können anschließend beim Hausmeister abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden jeweils zu Ferienbeginn bei der Kleidersammlung abgegeben.
- 10.3 Unterrichtsfremde Gegenstände dürfen im Unterricht nicht benutzt werden. Diese Gegenstände müssen von den Lehrkräften eingezogen werden.
- 10.4 Von den Lehrkräften aus erzieherischen Gründen eingezogenes Eigentum wird nur an die Sorgeberechtigten zurückgegeben.

11. Fachräume

- 11.1 Die aushängenden Ordnungen der Fachräume sind Bestandteil dieser Hausordnung.

12. Handynutzungsordnung

Die Gesamtkonferenz hat am 05.10.2015 eine Handynutzungsordnung beschlossen. Diese ist als Anlage in die Hausordnung der Westerwaldschule Gebhardshain aufgenommen und damit gültig.

13. Schülerbeförderung im ÖPNV bei winterlichen Straßenverhältnissen

Winterliche Straßenverhältnisse können zu Verspätungen im Fahrplan führen. Laut Schreiben der KV Altenkirchen vom 22.11.2010 sollte daher bis zu 30 Minuten auf den Bus gewartet werden.

Bei extremen Wettersituation entscheiden die Sorgeberechtigten, ob Sie ihr Kind zur Schule schicken und informieren frühzeitig das Sekretariat der Schule. Zu bedenken ist, dass an Tagen, an denen der Bus morgens witterungsbedingt die Bushaltestelle nicht erreichen kann, mittags und nachmittags sehr wahrscheinlich auch kein Bustransfer zurück in den Wohnort stattfindet. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Tagen mit dem Auto zur Schule gebracht werden, müssen wahrscheinlich auch mittags wieder mit dem Auto abgeholt werden.

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulelternbeirat erlassen.

Gebhardshain, 21. Oktober 2019
-Schulleitung-

¹ Ergänzung der Hausordnung in der Gesamtkonferenz am 21.10.2019.